

1180 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Sozialausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1974,
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz
geändert wird (Landarbeitsgesetz-Novelle 1974)

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen vor allem die Voraussetzungen für die Ratifikation des von der Internationalen Arbeitskonferenz im Jahre 1969 angenommenen Übereinkommens Nr. 129 über die Arbeitsaufsicht in der Land- und Forstwirtschaft geschaffen werden. Weiters soll das Landarbeitsgesetz an die verbesserten Mutterschutzbestimmungen - insbesondere durch die Verlängerung der Schutzfrist von acht Wochen vor und nach der Niederkunft - angepaßt werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 15. Juli 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1974, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz geändert wird (Landarbeitsgesetz-Novelle 1974), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 15. Juli 1974

Annemarie Z d a r s k y
Berichterstatter

L i e d l
Obmann